

Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Geographie (Nebenfach)

Vom 17.02.2025

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2024 (GVBl. S. 373, 377), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI der Universität Trier am 29. Januar 2025 folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang „Geographie“ (Nebenfach) beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium am 12. Februar 2025 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Der Anhang der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang „Geographie“ (Nebenfach) vom 24. Juni 2021 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 78, S. 7), geändert durch Ordnung vom 1. August 2023 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 93, S. 31), wird wie folgt geändert:

Die Tabelle unter der Überschrift „1.2 Wahlpflichtmodule (20 LP)“ wird wie folgt geändert:

- a) In Zeile Nr. 3 „Regionalgeographie Deutschland“ wird in Spalte 4 („SWS“) die Zahl „3,5“ durch die Zahl „5,5“ ersetzt.
- b) In Zeile Nr. 9 „Große Exkursion Physische Geographie“ wird in Spalte 4 („SWS“) die Zahl „2“ durch die Zahl „5“ ersetzt.
- c) In Zeile Nr. 10 „Große Exkursion Humangeographie“ wird in Spalte („SWS“) die Zahl „2 durch die Zahl „5“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 17.02.2025

Der Dekan des Fachbereichs VI
der Universität Trier
Prof. Dr. Thomas Udelhoven